

Dringende Frage zu Auswahlverfahrenschulscharfe Stelle NRW

Beitrag von „Lemon28“ vom 18. Mai 2018 23:20

Listenverfahren und Ausschreibungsverfahren läuft parallel, also über das Listenverfahren bekommst du Vorschläge, die du annehmen oder ablehnen kannst (bei Ablehnung erfolgt soweit ich weiß kein Ausschluss von irgendwas) und beim Ausschreibungsverfahren wundert es mich, dass du jetzt schon Einladungen bekommen hast, weil die Bewerbungsfrist noch nichtmal rum ist und die Einstellungsgespräche am 8.6. sind. Außer es gibt im Grundschulbereich so wenig Bewerber, dass die vorab schonmal Leute einladen. Die grundständig ausgebildeten NRW-Reffis, die am 1.5. fertig waren, müssten tatsächlich vollständig vom Markt sein (die mussten sich gar nicht groß bewerben, sondern wurden wie ich gehört hab schlicht "übernommen"). Und die, die vorher noch "rumfleuchten", haben inzwischen auch anscheinend schon Listenangebote wie Sand am Meer erhalten, sind also auch vom Markt. Ok, die frühen Einladungen sind dann wohl plausibel...

Es stimmt allerdings, wenn du ein Listenangebot annimmst, dass du dann ausgeschlossen bist vom weiteren Verfahren. Das ist ja quasi die Annahme einer Stelle. Dann kannst du dich auf keine andere mehr bewerben, weil du dann schon eine Stelle hast. Die Listenangebote musst du halt nehmen wie sie angeboten werden, bei den Ausschreibungen kannst du selber auswählen, an welche Schule du willst. Für Grundschullehrer ist letzteres momentan sicher zu empfehlen, weil du auch da sicherlich kein großes Risiko hast, leer auszugehen.